

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, David Erkalp,
André Trepoll, Andreas Grutzeck (CDU) und Fraktion**

Betr.: Das gesamte Straßennetz im Blick und nicht nur die Hauptverkehrsstraßen – Zustand der Bezirksstraßen unverzüglich und fortan alle zwei Jahre erfassen

Den Löwenanteil des rund 4.100 Fahrbahnkilometer (beziehungsweise 8.300 Fahrstreifenkilometer) umfassenden Hamburger Straßennetzes machen mit rund 3.500 km die Bezirks- und nicht die Hauptverkehrsstraßen (560 km) aus. Ausgerechnet die sogenannten übrigen Bezirksstraßen waren laut des Straßenzustandsberichts 2018 (Drs. 21/12968) allerdings in einem besonders schlechten Zustand. Rund 65 Prozent wiesen seinerzeit die Zustandsnote 3,5 und schlechter auf und waren dringend sanierungsbedürftig.

Mit Blick auf die Bürgerschaftswahl 2020 legte die damalige Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) im November 2019 mit dem Straßenzustandsbericht 2018 erneut lediglich Daten zu den Hauptverkehrsstraßen (HVS) und den wenigen Bezirksstraßen mit „gesamtstädtischer Bedeutung“ vor. Der miserable Zustand der übrigen Bezirksstraßen wurde aus klar erkennbaren parteipolitischen Motiven erneut bewusst unter den Teppich gekehrt. Der damalige Verkehrs- und heutige Wirtschaftsminister begründete dies seinerzeit mit dem Verweis auf das bestehende vierjährige Erfassungsintervall für das Netz der übrigen Bezirksstraßen. Rot-Grün kündigte ferner lediglich vage an, 2021 entsprechende Zahlen zu veröffentlichen. Konkrete, belastbare Veränderungen an der Erfassungs- und Veröffentlichungssystematik blieben aus.

Wie zu erwarten war, hat sich daran bis heute nichts geändert. Eingedenk der Größe und Wichtigkeit für die Mobilität in Hamburg ist ein solcher merkwürdiger Mut zur Lücke nicht länger hinnehmbar. Da zudem keine Bürgerschaftswahl unmittelbar bevorsteht, sollten etwaige wahltaktische und parteipolitische Beweggründe keine Rolle mehr spielen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den baulichen Zustand der übrigen Bezirksstraßen unverzüglich zu erfassen und der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2021 über die Ergebnisse zu berichten;
2. den Turnus der Erfassung des baulichen Zustands der übrigen Bezirksstraßen analog dem Intervall bei den Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung auf zwei Jahre festzulegen.